

Textliche Erläuterungen gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, idF 66/2020 zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023

1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages

Gemäß § 8 Abs. 1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag durch Verordnung zu beschließen, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleichs des Haushaltes droht.

Die Hochrechnung der Kosten und Aufwendungen bis Jahresende mussten aufgrund der laufend hohen Inflation im Bereich der Energie-, sowie Material-, Instandhaltungs-, und Sachkosten angepasst werden. Die Gegenmaßnahmen der EZB betreffend der Inflation (Zinserhöhungen) schlagen sich auch bei den Gebührenhaushalten nieder und diese wurden bereits miteingerechnet.

Das neue Kärntner Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (K-KBBG) ist diesjährig in Kraft getreten und somit müssen die Gehälter den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Auch die Führungskräfte der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See wurden evaluiert und aufgrund des Aufgabengebietes neu bewertet. Dies und die Aufnahme eines neuen Mitarbeiters führt zu Mehrkosten der Gehälter in der Hoheitsverwaltung.

Weitere Kosten im Bildungsbereich müssen für pflegerisch- helfende Fachkräfte sowie die Neuinstallierung einer Ganztagesesschule in Treffling budgetiert werden.

2. Wesentliche Ziele und Strategien:

Die Vertreter der Marktgemeinde Seeboden am M. S. sind weiterhin gefordert, die finanziellen Mittel trotz der wirtschaftlich schwächeren Jahre effizient und nachhaltig nach den Grundsätzen des Haushaltsgesetzes auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einzusetzen. Auf Grund der inflationsbedingt laufend steigenden Kosten ist die Herstellung des Haushaltsgleichgewichtes nach wie vor nicht möglich.

Bei den Projekten/Investiven Einzelvorhaben wurde eine Evaluierung und Priorisierung durchgeführt. Sämtliche Fördermöglichkeiten des Bundes und des Landes wurden für die Projekte, welche im Jahr 2023 umgesetzt werden sollen, angefragt.

3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Ergebnishaushalt

	VA 2023 inkl. NVA	VA 2023	Differenz
Erträge	16.444.700	15.861.600	583.100
Aufwendungen	17.632.500	16.664.000	968.500
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	118.800	27.500	91.300
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	378.700	18.300	360.400
Nettoergebnis nach HH-Rücklagen	-1.447.700	-793.200	-654.500

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Finanzierungshaushalt

	VA 2023 inkl. NVA	VA 2023	Differenz
Einzahlungen	16.105.700	15.142.700	963.000
Auszahlungen	16.944.600	15.456.300	1.488.300
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-838.900	-313.600	-525.300

3.1. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags:

Im operativen Haushalt wurden die BZ-Mittel i. R. direkt bei der Kostenstelle (zweckgebunden) erfasst. All jene Förderungen, welche erst im Jahr 2023 ausbezahlt wurden, wurden als Einnahmen im Finanzierungshaushalt budgetiert. Die Guthaben aus den Akontoabrechnungen des Landes wurden im Zuge der Erstellung der Jahresrechnung 2022 vom Land Kärnten einnahmenseitig berücksichtigt. Bei den Einnahmen aus den Ertragsanteilen wurden keine Änderungen vorgenommen, die Prognose bis zum Jahresende weist aktuell ein leichtes Minus auf. Die Bundes- und Landesförderungen wurden ebenso veranschlagt.

Die steigenden laufenden Ausgaben wurden im operativen Haushalt zahlenmäßig angepasst. Die Beiträge sowie die Förderungen für die Ganztageschulen wurden in Seeboden und Treffling angepasst. Die Anpassungen der Gehälter schlagen sich mit rund € 140.700,00 zu buche. Im Straßenbudget musste aufgrund der starken Regenfälle bei den Instandhaltungskosten der Budgetansatz um € 80.000,00 erhöht werden. Planungskosten für die Entwicklung der „Festwiese neu“ wurden mit € 16.000,00 budgetiert. € 15.000,00 wurden für Planungskosten für die Installierung von Photovoltaik-Anlagen auf Gemeindegebäuden einkalkuliert. Die resultierenden Kosten aus den Zinserhöhungen belaufen sich auf € 48.600,00 im Gebührenhaushalt der Wasserversorgungsanlage.

Ein Haushaltsausgleich durch den operativen Haushalt der Hoheitsverwaltung an den Wirtschaftshof wurde mit insgesamt € 140.000,00 budgetiert, um die fehlenden Einnahmen der Vorjahre zu kompensieren.

Im investiven Haushalt wurden Projekte von insgesamt € 911.100,00 budgetiert. Eine Erhöhung iHv € 718.200,00 gegenüber dem Voranschlag. Zu den Projekten zählen die EDV- und Betriebs- und Geschäftsausstattung für das Zentralamt, Zivilschutzanlagen, Straßensanierungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung für den Wi-Hof und für das Wasserwerk, Wasserversorgungsanlagen, Öffentliche Beleuchtung und Ausbau LWL. Die Förderungen des Bundes (KIP – Kommunales Investitionsprogramm) sowie die daran angelehnte Förderung des Landes sind bei den förderfähigen Projekten beantragt worden.

4. **Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015**

Bei der Bewertung der Anlagengüter hat sich die Gemeinde Hilfe von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft SOT Süd-Ost Treuhand GmbH geholt. Die Firma SOT stand vielen Gemeinden in Kärnten zur Unterstützung zur Seite und fungierte als Bindungsglied zwischen Gemeinde, EDV-Anbietern und Amt der Kärntner Landesregierung.

Die Nutzungsdauer der Anschaffungen erfolgte gemäß Anlage 7 VRV 2015, ausgenommen bei der Wasserversorgungsanlage. Diese wurde mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren bewertet.